

Bauausschreibungen

vom 2. Mai 2025 bis 22. Mai 2025

Bauherr

Corina Graciella Meier, In der Guldenen 2, 8153 Rümlang, vertreten durch den Projektverfasser: Oehninger Architektur / Bauleitung, Glattalstrasse 146, 8153 Rümlang: Innere Umbauten und Umnutzungen in allen Geschossen mit geringfügigen Fassadenanpassungen (teilweise bereits erstellt), Hebelift vor der Südostfassade, Umbau Schopf in Stall in der nordwestlichen Grundstücksecke und Umgebungsanpassungen, Gebäude Vers.-Nr. 815 auf Kat.-Nr. 3546, In der Gulden 2 (L, ES III / F, ES III)

Bauherr

Erbengemeinschaft Familie Schmid, vertreten durch: Matthias Schafflützel, Kreuzeggweg 8, 8400 Winterthur; Projektverfasser: map architektur + planung ag, Neugutstrasse 12, 8304 Wallisellen: Umbau Bauernhaus mit Ökonomieteil zu Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten, Abbruch des Nebengebäudes sowie Neubau eines Carports; Projektänderung IV: Installation einer Indach-Photovoltaikanlage auf dem Autounterstand, Gebäude Vers.-Nr. 965 (Inv.-Nr. 56) auf Kat.-Nr. 5511, Katzenrütistrasse 304 (KI, ES III und L, ES III)

Bauherr

Melanie und Philipp Pfenniger, Zilstrasse 28, 8153 Rümlang: Sichtschutzwand entlang der westlichen, südlichen und nördlichen Grundstücksgrenzen, Gebäude Vers.-Nr. 1878 auf Kat.-Nr. 5737, Zilstrasse 28 (W2.0, ES II / pGP „Zil“)

Planaufgabe

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, im Gemeindehaus, Hochbau, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang, zur Einsicht auf. Für die Zustellung der baurechtlichen Entscheide wird eine Gebühr von pauschal Fr. 50.- erhoben.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG).

Hochbau Rümlang, 2. Mai 2025